

Dem Landrat  
als Kreispolizeibehörde Mettmann  
- Kriminalwache -  
Adalbert-Bach-Platz 1

**40822 Mettmann**

**Vorab per Telefax: 02104 982 7218**

**Bitte stets angeben:**  
161/08BU01 /BU  
D1/47

Sachbearbeiter:  
Klaus-Harald Bukow

30.06.2010

**Anzeige der Firma The Wall AG, Schaffhausen, NL – Ratingen vom  
24.06. 2010 gegen Unbekannt  
Az.: 516000-044518-10/4**

Sehr geehrte Herr Weiss,  
sehr geehrter Herr Berger,

unter Bezugnahme auf die Ihnen bekannt gemachte Beauftragung durch den Niederlassungsleiter der Firma THE WALL AG, Herrn Christian Möller komme ich nachstehend diesem Auftrag nach und ergänze die bereits abgegebenen Erklärungen zu den Umständen des Vorfalles vom 23. auf 24. Juni 2010 wie folgt.

### **I. Vorbemerkung**

Zunächst ist eine Vorbemerkung zu den rechtlichen Verhältnissen der Anzeigerstatterin zu machen:

1. Bei der Anzeigerstatterin handelt es sich um eine im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRB Nr. 59615 eingetragene Zweigniederlassung der in Schaffhausen unter der Firma THE WALL AG (Handelsregister des Kantons Schaffhausen, Firmennummer CH -290.3.016.190 - 6) bestehenden Hauptniederlassung.

Für die Niederlassung in Ratingen ist als ständiger Vertreter der Zweigniederlassung gemäß § 13 e Abs. 2 Nr. 3 HGB ist Herr Christian Möller als Einzelvertretungsberechtigter im Handelsregister eingetragen. Zum

Nachweis füge ich den Handelsregisterauszug vom 20.06.2010 als **Anlage Nr. 1** in Kopie bei.

2. Bei der Hauptniederlassung der unter der Firma THE WALL AG in Schaffhausen bestehenden Gesellschaft handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht. Die Gesellschaft wird geführt durch den Verwaltungsrat, der sie auch nach außen hin vertritt. Der Verwaltungsrat - vergleichbar dem Vorstand einer deutschen Aktiengesellschaft - wird gebildet aus den Mitgliedern dieses Verwaltungsrates, wobei sich der Verwaltungsrat selbst konstituiert, sich ein Organisationsreglement gibt und einen Verwaltungsratspräsidenten wählt. Zum derzeitigen Präsidenten wurde Herr Klaus Rethmeier gewählt. Entsprechend dem Organisationsstatut der Gesellschaft (das ist die Satzung der Gesellschaft) ist der Verwaltungsrat nur kollektiv vertretungsbefugt, d.h. er kann nur gemeinsam nach außen hin handeln und die Gesellschaft vertreten - es sei denn, dass weiteren Personen eine sog. "Zeichnungsbefugnis" erteilt wird.

Dies ist im vorliegenden Fall geschehen. Durch Beschluss des gesamten Verwaltungsrates wurde Frau Daniela Schmid aufgrund eines entsprechenden Antrags vom 12.8.2009 als Zeichnungsberechtigte ohne Funktionen im Innenverhältnis in das Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragen.

Mangels eigener Funktionen darf sie daher im Innenverhältnis nur dann für die Gesellschaft verpflichtende Erklärungen abgeben, wenn ihr dies auf Geheiß der zur Führung der Gesellschaft berechtigten Personen ausdrücklich erlaubt wurde.

Es liegt kein Beschluss des Verwaltungsrates vor, der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates, nämlich Klaus Rethmeier und Gerd Niemöller gemeinsam unterzeichnet wäre. Frau Schmid war daher nicht befugt, ihre Unterschrift unter die vermeintliche Schließungsanordnung vom 22.6.2010 für die Niederlassung zu setzen. Eine entsprechende Erklärung ist daher mangels Vertretungsberechtigung im Innenverhältnis rechtsunwirksam. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Frau Schmid auch nicht bei der Hauptniederlassung der Anzeigerstatterin beschäftigt ist.

Im Einzelnen verweise ich auf den in der **Anlage Nr. 2** beigefügten **Handelsregisterauszug** vom 25.6.2010.

3. Das Aktienkapital der Firma THE WALL AG befindet sich mehrheitlich (ca. 70% - 75%) im Besitz der Firma TPH Swiss GmbH, ebenfalls mit Sitz in Schaffhausen in der Schweiz. Diese Gesellschaft ist dort im Handelsregister des Kantons Schaffhausen eingetragen. Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer dieser „Muttersgesellschaft“ ist Herr Gerd Niemöller. Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge bestehen zwischen den Gesellschaften nicht. An dem Stammkapital der TPH Swiss GmbH sind neben dem geschäftsführenden Gesellschafter Gerd Niemöller Herr Christian Möller, Herr Klaus Rethmeier und Herr Martin Schröter mit jeweils einer Beteiligung von 5 % sowie Herr Nicholas Grascht mit einer Beteiligung von 10% am Stammkapital von 20.000 Sfr. beteiligt.

Die Firma THE WALL AG hat mit der Firma TPH Swiss GmbH einen Maschinenentwicklungsvertrag abgeschlossen, aufgrund dessen diese Firma sich verpflichtet hat, einen Prototypen für eine so genannte Wabenpresse und ein hierzu benötigtes Blockheizkraftwerk zu entwickeln und zu bauen. Nachdem die vertraglich zugesicherten Fertigstellungsphasen immer wieder hinausgeschoben worden waren, drängte die Firma THE WALL AG im Zuge des zu erstellenden Jahresabschlusses 2009 auf die Fertigstellung des Projektes und kündigte wegen erheblicher Überzahlungen an, die Rückzahlungsforderungen fällig zu stellen. Um sich hiergegen zu wehren, sah sich offensichtlich der geschäftsführende Gesellschafter der TPH Swiss GmbH, Herr Niemöller, veranlasst, sich die in der Niederlassung Ratingen geführten Geschäftsunterlagen zu beschaffen, um damit die drohende Insolvenz „seiner“ Firma TPH Swiss GmbH abwenden zu können. Nachdem rechtlich keine Möglichkeit bestand, sich ohne Zustimmung des Verwaltungsrates in den Besitz der Geschäftsunterlagen der Firma THE WALL AG zu bringen, weil diesem Verlangen sowohl der Präsident des Verwaltungsrates der Gesellschaft wie auch der Niederlassungsleiter widersprochen hätten, wurden die Geschäftsunterlagen in einer Nacht und Nebelaktion aus den verschlossenen Geschäftsräumen der Niederlassung entwendet und dabei auch verschlossene Behältnisse in den Geschäftsräumen gewaltsam geöffnet, um die darin befindlichen Unterlagen zu sichten und zu entwenden.

Da am Sitz der Gesellschaft, also in Schaffhausen, keine Möglichkeit bestand, die Unterlagen gegen den Zugriff fremder Dritter zu verwahren, weil die dort agierenden Personen keine Angestellten der Firma THE WALL AG sind, und die Gefahr bestand, dass diese Personen unter Missachtung ihrer Treuepflichten und trotz erkennbarer und bestehender Interessenkollisionen diese Geschäftsunterlagen auch nichtautorisierten Personen zugänglich machen könnten, bestand keine andere Möglichkeit als die der Verwahrung in den Räumen der Niederlassung

Die Verwahrung der Geschäftsunterlagen, der dortige Tätigkeitsbereich des Marketing sowie der allgemeinen Verwaltung und die Führung der Buchhaltung geschah ausdrücklich aufgrund entsprechender Organisationsbeschlüsse des Verwaltungsrates und damit im stets vorhandenen Einverständnis des Verwaltungsrates Gerd Niemöller. Es bestand bis zur offenkundigen Interessenkollision überhaupt kein Zweifel daran, dass die Niederlassung in Ratingen weitestgehend die administrativen Aufgaben der Gesellschaft zu erfüllen hat.

Herr **Gerd NIEMÖLLER** hat in einem Schreiben an den Unterfertigten klar und unmissverständlich eingeräumt, dass er die Verantwortung für die Vorgänge in der Nacht vom 23. auf 24. Juni 2010 übernimmt. Diese E-Mail wird als **Anlage Nr. 3** vorgelegt.

Dieses Schreiben des Herrn Niemöller nahm Bezug auf ein Schreiben des Unterfertigten an die in dem Plakat über die Schließung der Niederlassung Ratingen angegebene Adresse für weitere Rückfragen, nämlich **Herrn Rechtsanwalt Heribert Reiners**, Düsseldorf. Mit diesem Schreiben, das als **Anlage Nr. 4** vorgelegt wird, wurde eine rechtliche Wertung des Vorganges vorgenommen, der weder Herr Niemöller noch Herr Rechtsanwalt Reiners widersprochen hat.

## II. Zu den Tatbeteiligten:

Es konnte im Nachhinein folgendes festgestellt werden:

1. Herr **Frank CONRAD**, der Geschäftsführer einer weiteren Tochtergesellschaft der TPH Swiss GmbH, nämlich der **Firma TPH Maschinenentwicklung und -bau GmbH**, Am Jägersberg 8 in 24161 Altenholz (nachstehend: TPH Kiel), war in der Nacht vom 23. auf 24. Juni 2010 in Ratingen und erkundigte sich bei der Putzfrau der Niederlassung in Unkenntnis deren Funktion nach den Räumlichkeiten der Anzeigerstatterin. Die Putzfrau der Anzeigerstatterin, eine Frau Berger, hat Herrn Conrad nach Vorlage eines entsprechenden Fotos eindeutig wieder erkannt. Sie hat dies in einem Schreiben, das als **Anlage Nr. 5** vorgelegt wird, in türkischer Sprache bestätigt.

Laut Mitteilung der Firma Hertz Autovermietung GmbH, Station Kiel, wurde von Herrn **CONRAD** das Fahrzeug, das für den Abtransport aus den Räumen der Niederlassung benötigt wurde, ausdrücklich als Bus ohne Sitze bestellt.

2. Laut Auskunft der Firma Hertz, Kiel, bzw. deren Mitarbeiter B. Samuelson, wurde das Fahrzeug der Firma Mercedes-Benz, Typ VITO, mit amtlichen Kennzeichen DN - HQ 6841 am 23.6.2010 um 11:47 Uhr von Herrn **Olaf WEIDEMANN** abgeholt und am 24.6.2010 um 10:40 Uhr wieder abgegeben. Als Fahrer des Fahrzeuges wurde auf dem Mietvertrag Herr **Gerd NIEMÖLLER** benannt. Bezahlt wurde die Rechnung mit einer Kreditkarte der Anzeigerstatterin, über die Herr **NIEMÖLLER** verfügt

Laut Mitteilung der Firma Hertz wurde das Fahrzeug in der Zeit der Anmietung 1049 km gefahren und enthielt im Navigationssystem als letzte Ziele folgende Adressen angegeben:

Berliner Str., Ratingen

Jägersberg, 24161 Altenholz (Anschrift der Firma TPH Kiel)

Die diese Angaben enthaltende E-Mail vom 25.6.2010 und eine Ablichtung des Mietvertrages vom 23.6.2010 werden als **Anlagen Nr. 6 und 7** vorgelegt.

3. Nachdem aufgrund vorstehend genannter Umstände davon auszugehen ist, dass Herr **Olaf WEIDEMANN** (TPH Kiel) bei der Aktion in Ratingen anwesend war, ist entsprechend seiner beruflichen Ausrichtung als Schlosser auch davon auszugehen, dass er es war, der die Schlösser gewaltsam geöffnet und dabei unbrauchbar gemacht hat.

4. Herr **Martin WASSE**, ebenfalls bei der Firma TPH Kiel beschäftigt, hat mit den entwendeten Unterlagen versucht, die Kommunikationsverbindungen des Niederlassungsleiters der Antragstellerin und des Verwaltungsratspräsidenten dadurch zu stören, dass er mit Hilfe entwendeter Rechnungen und den darin genannten Kundendaten versuchte, die Netzverträge zu kündigen. Er kannte daher die Herkunft der vorliegenden Geschäftsunterlagen.

5. Es ist davon auszugehen, dass ein Mitarbeiter der Detektei Paul, Flottenstraße 36 in 40229 Düsseldorf - Geschäftsführer: Udo Hahn - die optoakustische Überwachungsanlage in den Geschäftsräumen der Niederlassung angebracht und versucht hat, die Gespräche der in der Niederlassung beschäftigten Personen und ihre Bewegungen zu erfassen, um dem Auftraggeber, der offensichtlich aufgrund eigenen Eingeständnisses Herr **NIEMÖLLER** war, berichten zu können.

Der hier für benutzte PKW, ein VW-Bus älteren Baujahres hatte das amtliche Kennzeichen D - MH 113, Farbe: Stahlblau.

6. Nach Erkenntnis der Anzeigerstatterin befinden sich sämtliche entwendete Rechner, Akten, alle sonstige Geschäftsunterlagen - ebenso wie die dem privaten Bereich der Mitarbeiter zugehörenden Gegenstände, die in der Nacht vom 23. auf 24. Juni 2010 entwendet wurden - in den Geschäftsräumen der TPH Kiel, Am Jägersberg 8, 24161 Altenholz.. Es ist aber auch denkbar, dass sie inzwischen in die Geschäftsräume der Hauptniederlassung, also in die Grabenstraße 15 nach Schaffhausen verbracht wurden, um dort ausgewertet zu werden.

### III. Sicherstellung der entwendeten Gegenstände und Geschäftsunterlagen

Es wird aufgrund der klaren Sach- und Rechtslage dringend gebeten, sowohl die von den Mitarbeitern der Antragstellerin im Einzelnen aufgeführten Gegenstände so schnell wie möglich sicherstellen zu lassen, als auch die Rückgabe sämtlicher Geschäftsunterlagen der THE WALL AG zu veranlassen, damit einer weiterer missbräuchlicher Zugriff vermieden wird und die Gesellschaft ihrerseits wieder in die Lage versetzt wird, Geschäftspartner und Anteilseigner umfassend zu informieren. Zur Identifikation des vor Ort anzutreffenden Eigentums der Antragstellerin steht Herr Möller jederzeit zur Verfügung.

Sollten noch weitere Erklärungen oder Erläuterungen für erforderlich gehalten werden, wird gebeten, den Unterfertigenden zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt